

**Prof. Dr. Dirk Heckmann,  
juris Praxiskommentar Internetrecht**

4. Auflage 2014, 1.374 Seiten, ISBN 978-3-86330-040-1 (Buch), 159 € inkl. E-Book und 12 Monate Online-Zugang

**VPPräsLG Holger Radke**

„Das Internet ist für uns alle Neuland“ – am 19.06.2013 hat die Bundeskanzlerin diesen bemerkenswerten Satz im Rahmen eines Besuchs des amerikanischen Präsidenten in Berlin formuliert. Dirk Heckmann, seines Zeichens Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht an der Universität Passau, ist es gelungen, über die Auswirkungen dieses „Neulands“ auf alle Rechtsbereiche unserer Lebenswirklichkeit ein Standardwerk zu etablieren, das nur sieben Jahre nach seinem erstmaligen Erscheinen nunmehr bereits in der vierten Auflage vorliegt. Auf fast 1.400 dicht beschriebenen Seiten wird der Bogen vom Telemediengesetz über das Domain- und Urheberrecht, die Welt des E-Commerce und die Auswirkungen auf das Arbeitsrecht bis hin zum Straf- und Datenschutzrecht gespannt. Das „Neuland“ scheint auch unter juristischen Gesichtspunkten prächtig zu gedeihen.

Für ihre Äußerung hat Frau Merkel viel Spott geerntet. Der vorliegende Praxiskommentar indes belegt, dass sich die Kanzlerin, gemessen an den gesetzgeberischen Aktivitäten, vertretbar geäußert hat. Denn seit der dritten Auflage aus dem Jahr 2011 galt es, insbesondere das Umsetzungsgesetz zur Verbraucherrechtsrichtlinie, das E-Government- und De-Mail Gesetz sowie das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten zu integrieren. Ein „Update“ des Wegweisers durch die Rechtsmaterie war also tatsächlich angezeigt.

Ein großer praktischer Vorteil des „Internetrechts“ liegt darin, dass der Nutzer über das ausdifferenzierte Inhaltsverzeichnis gezielt die Materie ansteuern kann, mit der sich sein konkreter Fall befasst. Das entsprechende Kapitel wartet dann mit der Möglichkeit auf, sich eine Problemstellung entweder zunächst grundlegend zu erschließen oder – unterstützt durch den umfassenden Fußnotenkatalog – gezielt Antworten auf spezifische Fragen zu finden. Der Verfasser dieses Beitrags hat sich einem Selbstversuch bei der Beurteilung einer Klage auf Löschung einer kritischen „eBay-Bewertung“ mit Erfolg unterzogen. Von besonderem Wert ist der Kommentar aber insbesondere dort, wo technisches Verständnis für die richtige juristische Einordnung von zentraler Bedeutung ist. Denn wem der Unterschied zwischen „Filesharing“ und „Streaming“ nicht präsent ist, dem fällt es schwer, die Voraussetzungen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung wegen der Nutzung

eines Filmangebotes im Internet sachgerecht zu prüfen. Das Beispiel zeigt, dass gerade in der Welt der Informationstechnik die Verknüpfung von technischen und begrifflichen Grundlagen mit normierten Vorschriften und deren juristischer Auslegung von unschätzbarem Wert und der Kommentar von Heckmann insoweit eine große Hilfe ist.

Fazit: Kaum ein Jurist kann in seiner praktischen Arbeit Rechtsfragen, die in der Welt des Internets ihren Ursprung haben, noch aus dem Weg gehen. Mit dem Praxiskommentar „Internetrecht“ in Reichweite fällt die fundierte Meinungsbildung erheblich leichter!

**Wegerich/Hartung, Der Rechtsmarkt  
in Deutschland**

Verlag Frankfurter Allgemeine Buch, 1. Aufl. 2014, 518 Seiten, ISBN 978-3-89981-187-2, 79,90 €

**RA Dr. Tim Nesemann, Leiter Marketing bei GvW Graf  
von Westphalen**

Hohe Ziele haben schon so manches Projekt zum Scheitern gebracht. Beim neuen Werk von Thomas Wegerich und Markus Hartung ist dies nicht zu befürchten – ganz im Gegenteil. Der Titel „Der Rechtsmarkt in Deutschland“ hat beste Chancen, ein „grundlegendes Werk zur unternehmerischen Führung von Anwalts- und Steuerberaterkanzleien“ zu werden.

Was aber rechtfertigt diese Prognose? Das Buch bietet weit mehr als ein Nachschlagewerk zu relevanten Themen des Rechtsmarktes. Der rote Faden und die überzeugende Struktur machen es leicht, das Buch von Anfang bis Ende zu lesen, um sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Was bei einem Werk mit einer Größenordnung von mehr als 500 Seiten nicht selbstverständlich ist: Inhalte werden an späterer Stelle nicht wieder aufgewärmt. Sondern es werden stets neue Akzente gesetzt, oft aus anderer Perspektive. So kommen 34 verschiedene Autoren zu Wort – Anwälte und Steuerberater aus Wirtschaftskanzleien, Unternehmensjuristen, Marketing und BD-Fachleute, Personaler und andere Dienstleister.

Der Titel überzeugt vor allem durch seinen Praxisbezug. Der Abschnitt zu den „Best Practices“ nimmt nicht nur den größten Seitenumfang ein, sondern bietet mit der Untergliederung in „Mandanten-“ und „Personalmarkt“ auch die größte Themenvielfalt. Es zeigt sich wieder einmal, dass die Akteure auf dem Rechtsmarkt trotz bestehenden Wettbewerbs ihr Wissen miteinander teilen, um gemeinsam Antworten auf die Fragen der Gegenwart und der Zukunft zu finden.